



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/5 90/14/0238

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.03.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §98 Abs4:

Rechtssatz

§ 98 Abs 4 FinStrG verbietet es nicht, dem Verwertungsverbot unterliegende Beweisergebnisse zur Beschaffung weiterer Beweismittel heranzuziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140238.X07

Im RIS seit

19.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$